

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

König Ferdinand I. von Oesterreich ergriff gegen diese Räuber und ihre Gesellen ernste Maßregeln, ließ sie einfangen und festsetzen; auch Ritter Bernhard Zeller wurde gefänglich nach Linz eingebbracht, und gestand auf der Folter seine Raubgenossen: die Oberheimer auf Marsbach, die Hörleinsberger, den Hoheneck, den Trautmannsdorf und auch den Ebner von Rab; Bernhard Zeller wurde zur Warnung für Andere als der berüchtigte Anführer der Räuberbande, a. 1521 zu Linz enthauptet; auch Hanns Ebner erhielt seine Strafe.

Dieses Raubritterthum blieb eine lange Zeit des Mittelalters hindurch der Schrecken für den Landmann, wie für den Reisenden und wurde beinahe als eine gesetzliche Sache, als ein besonderes Vorrecht des Ritterstandes angesehen; die Macht der Landesfürsten reichte damals nicht aus, diesem Unfuge kräftigst zu steuern; erst allmählich gelang es dem Kaiser Maximilian I. und dem Könige Ferdinand I. von Oesterreich in Verbindung mit den Herzogen von Bayern, dieses Unwesen abzuthun.

Im Jahre 1504 war in Bayern der sogenannte Landschuter-Erbfolgefrieg zum Ausbruche gekommen, während welchem viele Gegenden des Landes von feindlichen, wie freundlichen Truppen gründlich verheert worden waren. Die Gegend um Schärding und an der Bram hinauf war wohl nicht der Schauplatz des Krieges; aber die verkommenen Soldaten der Besatzungsmannschaft zu Schärding benahmen sich wie Furien; die Umgebung umher war bei Tag und bei Nacht vor ihren Aus- und Ueberfällen nicht sicher; sie plünderten die Dörfer und Höfe, quälten

d. i. Galgen, aufstellen, um Schnapphähne und andere Missethäter, welche auf frischer That ergriffen wurden, ohne vielen Federlesens darauf zu justificiren, zum abschreckenden Beispiele und zur Warnung für jeden raublustigen Gesellen und für jeden vorüberziehenden Wanderer. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts sind beide Galgen abgeräumt worden.